



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einsatz von Simulationen in der Fahrausbildung

Stand vom 15.11.2024 12:31:16 bis 15.11.2024 13:43:49

Angegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. (R001997) am 15.11.2024

Beschreibung:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wird um die Prüfung folgender Aspekte gebeten: 1. Anerkennung von max. zwei besonderen Ausbildungsfahrten à 45 Minuten außerhalb geschlossener Ortschaften auf Bundes- oder Landstraßen beim Erwerb der Klasse B, wenn diese zwei Stunden nach einem anerkannten pädagogischen Ausbildungskonzept für die Schulung von sicheren Überholmanövern auf einem technisch geeigneten Fahrsimulator durchgeführt wurden. 2. Anerkennung der notwendigen Ausbildungsstunden auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe, die zur Erlangung der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 notwendig sind, wenn diese auf einem technisch geeigneten Fahrsimulator nach einem anerkannten pädagogischen Ausbildungskonzept in der Fahrschule durchgeführt wurden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

FahrschAusbO 2012 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2411150010 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]